

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon),
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Mi-
chael Bänninger (EVP, Winterthur) und
Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend 42+4h/Woche Arbeitszeit für Assistenzärzt*innen

Das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

b. Anforderungen an die Leistungserbringer

§ 5.¹ Leistungsaufträge können Spitälern und Geburtshäusern erteilt werden, die

- lit. a-f unverändert
- lit. g strukturierte Weiterbildungszeit für ärztliches Personal in Weiterbildung von durchschnittlich mindestens vier Stunden pro Woche anbieten und die Weiterbildungszeit von der übrigen Arbeitszeit separat erfassen,
- lit. g-j werden zu lit. h-k
- lit. l die Höchst arbeitszeit ohne Weiterbildungszeit für ärztliches Personal in Weiterbildung auf durchschnittlich 42 Stunden pro Woche bei Vollzeitbeschäftigung begrenzen

Abs. 2-3 unverändert

Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

- § 26 Die Bewilligung zur Einstellung von universitärem Medizinalpersonal in Weiterbildung setzt eine Weiterbildungszeit von mindestens vier Stunden pro Woche voraus, wobei die Weiterbildungszeit von der übrigen Arbeitszeit separat zu erfassen ist und die Höchstarbeitszeit ohne Weiterbildungszeit durchschnittlich 42 Stunden pro Woche bei Vollzeitbeschäftigung beträgt.
- § 26 ff. werden zu § 27 ff.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2024 herrscht für die Assistenzärzt*innen in den meisten kantonalen Spitälern ein Zustand ohne Gesamtarbeitsvertrag. Offensichtlich konnten die Arbeitgeber- und -nehmervertreter*innen keine rechtzeitige Einigung zustande bringen. Aus diesem Grund ist nun die Politik in der Pflicht.

Die Festlegung der Sollarbeitszeit an der arbeitsgesetzlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche für das ärztliche Personal in Weiterbildung verfolgte das Ziel, die Arbeitszeit rund um die Patientenbetreuung auf 42 Stunden zu regeln sowie die restlichen 8 Stunden der Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses zur Verfügung zu stellen (4 Stunden strukturierte und 4 Stunden unstrukturierte).

Leider hat das System versagt, und die Dienstleistungszeit rund um die Patientenbetreuung wurde auf Kosten der Weiterbildungszeit (zukünftige Qualitätssicherung) maximal ausgedehnt: Wie in der Begründung zur Interpellation «KR 98/2023 Ist unser Gesundheitswesen krank?» ausgeführt, ergab eine Umfrage der NZZ unter anderem, dass

- 90% der Assistenzärzt*innen mehr als 10 Stunden pro Tag arbeiten,
- 40% sogar mehr als 11 Stunden
- dass $\frac{3}{4}$ weniger als 30 Minuten Mittagspause machen,
- mehr als die Hälfte nicht die durch die WBO minimal zugesicherten vier Stunden Weiterbildung pro Woche erhalten.

Gleichzeitig wurde bei der Überweisung der Motion mit ähnlicher Zielsetzung im Zürcher Gemeinderat GR 2023/144¹ von verschiedenster Seite (Stadtrat, GLP, FDP) bemängelt, dass

¹ https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/9bc46893efe54480bfe82b56e7be6a3f-332?file-name=2023_0144Protokollauszugsbestandteil

es dafür ein kantonales Vorgehen brauche. Die Umsetzung soll keine negativen Auswirkungen auf den Lohn haben und mit möglichst wenig bürokratischem Zusatzaufwand erfolgen.

Benjamin Walder
Michèle Dünki-Bättig
Michael Bänninger
Nicole Wyss